



Erweiterungsfach
Darstellendes Spiel
(LPO I, §115)

Anmeldung zur 1. Staatsexamensprüfung – Praktischer Teil

Name, Vorname:

Matrikel-Nr.:

Projektname:

Projekt-Teilnehmer/innen (Alter, Gruppengröße, Institution)

Art des Projektes:

Voraussichtlicher Aufführungstermin und -ort:

Datum, Unterschrift:

PRAKTISCHE PRÜFUNG IM STAATSEXAMEN DARSTELLENDEN SPIEL

Stand: 22.5.12

Fachinhalte: Szenische Darstellung
Didaktik des darstellenden Spiels

Prüfungsteile:

1. Aufführung bzw. Dokumentation der Ergebnisse eines fachpraktischen Projekts
2. Vortrag: Erläuterung und didaktische Reflexion des fachpraktischen Projekts
3. Prüfungsgespräch, dessen Gegenstände das fachpraktische Projekt, ein Spezialthema und Grundlagen der Didaktik des Darstellenden Spiels sind

Die Teile 1 und 2 zusammen dürfen höchstens 25 Minuten in Anspruch nehmen, das Prüfungsgespräch dauert demnach ca. 35 Minuten.

Vereinbarungen zum fachpraktischen Projekt:

- Es muss mit Kindern bzw. Jugendlichen in oder außerhalb der Schule durchgeführt werden.
- Es soll eine Inszenierung erarbeitet werden, das Projekt muss also einen entsprechenden zeitlichen Umfang haben.
- Videographiert/dokumentiert wird eine Aufführung vor Publikum. Dieses Dokument ist Grundlage der Prüfung. Nach Möglichkeit sollen die Prüfer die Aufführung besucht haben.
- Die praktische Prüfung kann nur im offiziellen Prüfungszeitraum des Staatsexamens stattfinden.

Vereinbarungen zum Vortrag:

- Der Vortrag soll das Projekt erläutern und reflektieren – unter pädagogischer, fachdidaktischer und methodischer Perspektive.
- Dabei bindet er geeignete Szenen des Videos mit ein.

Vereinbarungen zum Prüfungsgespräch:

- Zunächst wird der Prüfungskandidat zu seinem fachpraktischen Projekt befragt.
- Weiter sind Grundlagen der Didaktik des Darstellenden Spiels Gegenstand der Prüfung.
- Außerdem wählt der Kandidat ein Spezialthema und reicht dazu vorab eine Literaturliste ein.